



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### Landesförderung für zivilgesellschaftliche Arbeit sichern

Die Landesregierung hat den Haushaltsplanentwurf für 2017 und 2018 außergewöhnlich spät beim Landtag eingebracht. Somit verschiebt sich die Feststellung des Haushalts bis in das Frühjahr 2017 hinein. Die dadurch späte Bewilligung und Auszahlung von Mitteln im Haushaltsjahr 2017 treibt Träger unter anderem in den Bereichen Jugend, Demokratie, Kultur und Sport in existenzielle Nöte. Dies gefährdet sowohl Arbeitsplätze als auch die Weiterführung jahrelanger erfolgreicher Arbeit in Vereinen, Verbänden und Initiativen im Land Sachsen-Anhalt.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Landesförderung insbesondere der projektgeförderten Bereiche der Träger von Beginn des Haushaltsjahres 2017 an sicherzustellen,
- Abschlagszahlungen für Personal- und Sachmittel sowie zur inhaltlichen Arbeit und einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 1. Januar 2017 zu ermöglichen,
- den Fokus der Landesförderung für zivilgesellschaftliche Akteure ab dem Haushaltsjahr 2019 verstärkt von Projektförderung auf institutionelle Förderung umzustellen.

### Begründung

Das Engagement zahlreicher Träger in unserem Bundesland ist Ausdruck einer starken Zivilgesellschaft. Sie erfüllen im Interesse der Gesellschaft gemeinnützige Aufgaben und verdienen dafür die zuverlässige Unterstützung seitens des Landes. Nur durch eine pünktliche, auskömmliche und verlässliche Förderung können die Aufgaben im Landesinteresse erfüllt werden, daher muss das Land verbindliche Lösungen für die Folgen der verspäteten Haushaltsplanung finden.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 16.11.2016)